



Sicherheitsvereinbarung

Präambel

Zwischen dem Land Brandenburg, vertreten durch das Ministerium des Innern und für Kommunales, vertreten durch den Brandenburgischen IT-Dienstleister (kurz -- ZIT-BB --)
-- Steinstraße 104-106 – 14480 Potsdam --

und dem Auftragnehmer (kurz – AN --) :
Dozentin/Dozent

wird mit Unterzeichnung des Vertrages über die Durchführung von IT-Aus- und Fortbildungsmaßnahmen folgende Sicherheitsvereinbarung getroffen:

Der Auftragnehmer erhält zur Erfüllung des oben genannten Auftrages und in dem dort vereinbarten Umfang die Möglichkeit, sich am Kommunikationsnetz des ZIT-BB anzumelden. Er ist ausschließlich befugt zur Nutzung folgender technischer Geräte:

- PC- und Drucktechnik in den Schulungsräumen
- Multifunktionskopierer im Schulungszentrum

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, folgende Sicherheitsmaßnahmen einzuhalten:

1. Ausschließliche Verwendung der durch den Auftraggeber freigegebenen oder lizenzierten Hard- und Software,
2. Ausschließliche Nutzung der durch den Auftraggeber freigegebenen Kommunikationsverbindungen
3. Nutzung von Hard-, Software und Informationen ausschließlich zur Erfüllung der vereinbarten Aufgaben unter Berücksichtigung der Vertraulichkeitsvereinbarung,
4. Ausschließliche Verwendung von Datenträgern, die durch den Verantwortlichen des ZIT-BB auf Schadprogramme geprüft worden sind,
5. Verwendung hinreichend sicherer Passwörter, entsprechend BSI-Regeln zum Passwortgebrauch. Diese Passwörter werden durch den ZIT-BB vergeben und dem AN mitgeteilt.
6. Ausschließliche Nutzung von Rechten und Aufenthalt in Bereichen, die vom „Kompetenzzentrum Sicherheit“ (Dezernat 2.1) des ZIT-BB zugewiesen und freigegeben wurden,
7. Sofortige Meldung erkannter Sicherheitslücken an den Schulungsverantwortlichen des ZIT-BB,
8. Einhaltung sämtlicher dem Auftragnehmer bekannt gegebenen Sicherheitsrichtlinien,
9. Beantragung des Anschlusses von Fremdgeräten zum Zweck der Entstörung und /oder Fehlereingrenzung sowie der Mitnahme von Daten zum Zweck der Fehlerauswertung, -eingrenzung und – beseitigung beim IT-Sicherheitsbeauftragten mit Begründung unter Hinzuziehung der jeweiligen Organisationseinheit, im Havariefall entscheidet der Leiter vom Dienst.

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass die im Zusammenhang mit dem Auftrag zum Einsatz kommenden Mitarbeiter zuvor auf diese Sicherheitsvereinbarung hingewiesen werden.

**LAND BRANDENBURG****Brandenburgischer
IT-Dienstleister**

Brandenburgischer IT-Dienstleister | Steinstraße 104-106 | 14480 Potsdam

Steinstraße 104-106
14480 Potsdam

Der Auftragnehmer haftet für alle Schäden, die dem ZIT-BB dadurch entstehen, dass der Auftragnehmer seine sich aus dieser Vereinbarung ergebenden Verpflichtungen schuldhaft verletzt.

Diese Vereinbarung tritt zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Vertrages über die Durchführung von IT-Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in Kraft und dauert auch nach Beendigung der Zusammenarbeit an. Es bestehen keine mündlichen Nebenabreden. Änderungen, Ergänzungen oder Aufhebungen dieser Sicherheitsvereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Der Gerichtsstand ist Potsdam.

Salvatorische Klausel

Falls einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein sollten, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung entspricht.